

**II-4647 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2393/J

1988-06-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst
betreffend Dienstreisen von Personalvertretern

Gemäß § 29 Abs. 2 PVG 1967 trägt der Bund die Kosten der Inlandsreisen für gänzlich vom Dienst freigestellte Personalvertreter.

Im Personalvertretungsgesetz ist aber der Begriff "soweit diese Reisen für die Erfüllung ihrer Personalvertretungsaufgaben unbedingt erforderlich sind" nicht klar definiert. Es wäre daher notwendig, in Zukunft eine klare Rechtsgrundlage für Dienstreisen der vom Dienst freigestellten Personalvertreter zu haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst folgende

A N F R A G E

- 1) Wer entscheidet über die Notwendigkeit einer Dienstreise der vom Dienst gänzlich freigestellten Personalvertreter?
- 2) Trifft diese Entscheidung der betreffende Personalvertreter oder das Personalvertretungsorgan im Sinne des § 22 Abs. 8 PVG?